

BERUFSPOLITISCHE BEFRAGUNG 2021

TEIL 4: AUSWIRKUNGEN DES HOAI-URTEILS UND DER NEUEN HOAI VOM 01.01.2021

Ergebnisse aus der bundesweiten Befragung selbstständig tätiger und abhängig beschäftigter Mitglieder der Architektenkammern der Länder zu aktuellen berufspolitischen Themen im Jahr 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Studiensteckbrief	3
Management Summary	6
Auswirkungen des HOAI-Urteils und der neuen HOAI vom 01.01.2021	10
Verträge unterhalb der früheren HOAI-Mindestsätze	14
Gewährung von Abschlägen	17
Neujustierung des Büros	25
Charakterisierung der Befragtengruppe	29

STUDIENSTECKBRIEF

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis einer bundesweiten **Online-Befragung**, an der sich die **Architektenkammern aller Länder** beteiligten.

Vom **1. bis zum 21. Juni 2021** wurden sowohl die selbstständig tätigen als auch die abhängig beschäftigten Mitglieder der Architektenkammern der Länder befragt (nur Mitglieder bis 70 Jahre / in einigen Kammern nur per E-Mail erreichbare Mitglieder). Zu der Befragung eingeladen wurden insgesamt 87.171 Kammermitglieder.

Die Angaben von insgesamt **14.176 Kammermitgliedern** flossen nach der Datenbereinigung (z.B. um Mitglieder im Ruhestand) in die länderübergreifende Datenanalyse ein (bereinigte Rücklaufquote: **16,3%**).

Gewichtung: Da die Rücklaufquoten der einzelnen Länderkammern teils deutlich voneinander abweichen (Rücklaufquoten zwischen 7% und 27%), wurde der Datensatz nach Länderkammern gewichtet, d.h. die Fälle wurden so gewichtet, dass die einzelnen Länderkammern entsprechend ihres Anteils an allen Kammermitgliedern im Datensatz repräsentiert sind.

RÜCKLAUF NACH BUNDESLAND

Bundesland	Rücklaufquote
Saarland	26,9%
Nordrhein-Westfalen	24,0%
Bremen	22,4%
Niedersachsen	22,2%
Thüringen	22,2%
Sachsen-Anhalt	22,1%
Hamburg	21,7%
Bayern	15,5%
Baden-Württemberg	15,4%
Rheinland-Pfalz	15,0%
Mecklenburg-Vorpommern	14,5%
Sachsen	13,6%
Hessen	12,2%
Schleswig-Holstein	10,2%
Brandenburg	7,9%
Berlin	6,8%
Gesamt	16,3%

BEFRAGUNGSINHALTE

Die Berufspolitische Befragung 2021 umfasst insgesamt 7 Themenblöcke:

1. Büronachfolge / Gründungsbereitschaft
2. Chancengleichheit im Architektenberuf / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf abhängig beschäftigte Kammermitglieder
4. **Auswirkungen des HOAI-Urteils und der neuen HOAI vom 01.01.2021**
5. Personalsituation in der Bauverwaltung
6. Entscheidungskriterien bei der Wahl der Arbeitsstelle / Berufspraktische Relevanz der Hochschulausbildung
7. BIM

Im vorliegenden Berichtsband werden die Ergebnisse zum 4. Themenblock dargestellt. Diese Ergebnisse beruhen auf den Antworten von 5.941 selbstständig tätigen Kammermitgliedern.

ZUSAMMENFASSUNG ZENTRALER ERGEBNISSE

ZENTRALE ERGEBNISSE

AUSWIRKUNGEN DES HOAI-URTEILS UND DER NEUEN HOAI VOM 01.01.2021

32% der Büroinhaber sehen sich mit konkreten Auswirkungen des HOAI-Urteils und der am 1.1.2021 in Kraft getretenen neuen HOAI konfrontiert. Dieser Anteil fällt höher aus als im Rahmen der Strukturbefragung 2020. Damals lag er noch bei 25%.

Die häufigsten Auswirkungen sind vermehrte Honorarabschlagsforderungen von Auftraggeber (22%) sowie ein verstärkter Wettbewerbsdruck durch eine steigende Zahl an Angeboten unterhalb der früheren HOAI-Mindestsätze / dem jetzigen Basishonorarsatz (20%).

Insbesondere größere Büros sehen sich mit Abschlagsforderungen und einem steigenden Preiswettbewerb konfrontiert.

ZENTRALE ERGEBNISSE

GEWÄHRUNG VON ABSCHLÄGEN / NEUJUSTIERUNG DES BÜROS

Zwei Drittel der Büroinhaber, die sich mit vermehrten Abschlagsforderungen konfrontiert sehen, haben diese Abschläge teilweise gewährt. 5% haben die Abschläge vollständig gewährt. 28% haben sie nicht gewährt.

Wurden Abschläge gewährt, wurden diese von einem Drittel der Betroffenen gar nicht kompensiert. 47% der betroffenen Büroinhaber haben einen sinkenden Unternehmerlohn bzw. Gewinn hingenommen. Jede Dritte hat als Reaktion auf Honorarabschläge weniger Zeit in die Planung der Projekte investiert, 17% weniger Zeit in die Objektüberwachung und 16% haben Abstriche bei der gestalterischen bzw. baukulturellen Qualität ihrer Projekte gemacht.

Jede Fünfte selbstständig Tätige nimmt die aus dem HOAI-Urteil folgende neue Situation zum Anlass, die Aufstellung des Büros neu zu justieren (21%). Eine fachliche Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Büroprofils und Fortbildungen in betriebswirtschaftlichen Fragen sind die am häufigsten angestrebten Änderungen.

DETAILLIERTE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Sofern nicht anders gekennzeichnet werden bei einer Betrachtung von Teilgruppen nur statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Teilgruppen dargestellt ($p < 0.05$).

AUSWIRKUNGEN DES HOAI-URTEILS UND DER NEUEN HOAI VOM 01.01.2021

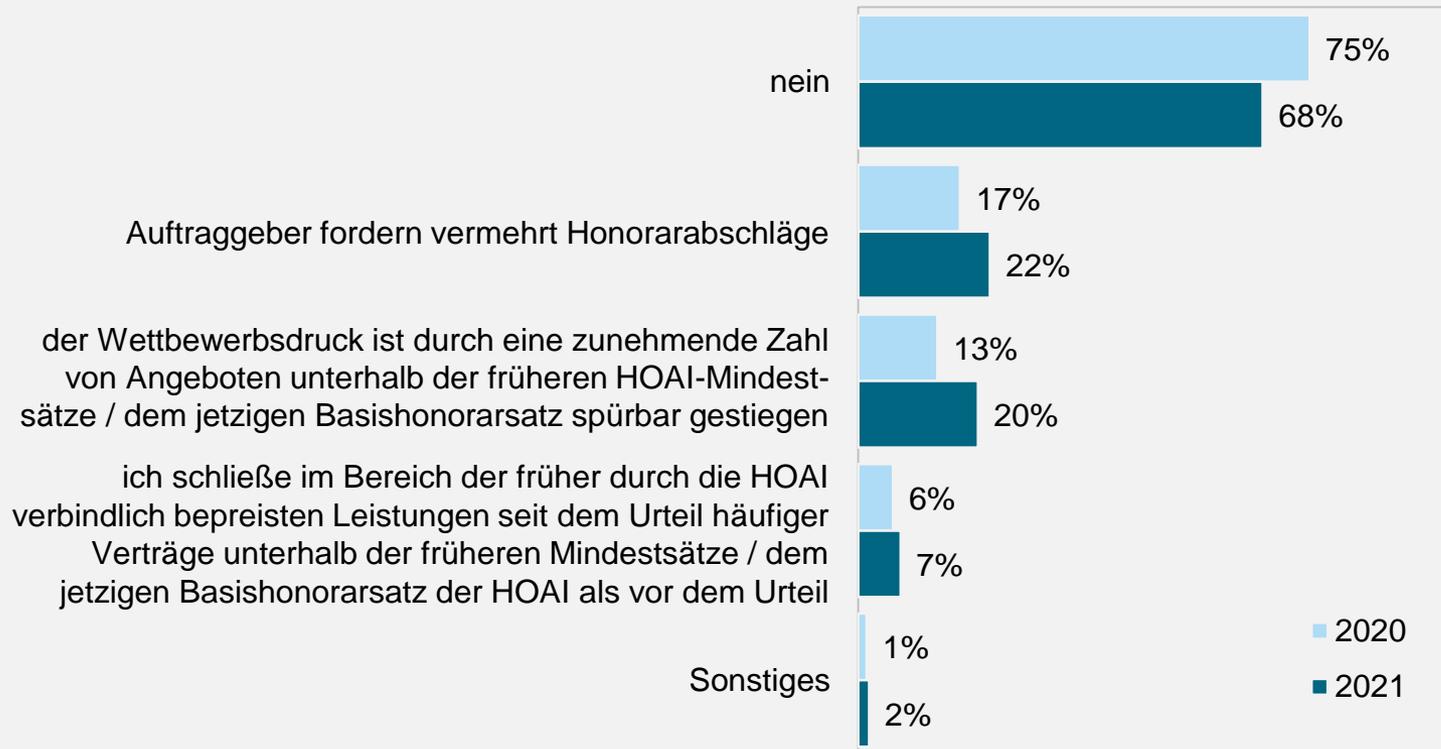
32% der Büroinhaber sehen sich mit konkreten Auswirkungen des HOAI-Urteils und der am 1.1.2021 in Kraft getretenen neuen HOAI konfrontiert. 68% stellen bislang keine Folgen für ihr Büro fest.

Der Anteil der von den Auswirkungen betroffenen Büroinhaber ist im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte gestiegen: 2020 gaben 25% der befragten selbstständig tätigen Kammermitglieder an, bereits Auswirkungen des HOAI-Urteils vom Juli 2019 zu spüren.

22% der Büroinhaber erhalten derzeit vermehrt Honorarabschlagsforderungen von ihren Auftraggeber (2020: 17%). 20% verspüren einen verstärkten Wettbewerbsdruck durch eine steigende Zahl an Angeboten unterhalb der früheren HOAI-Mindestsätze / dem jetzigen Basishonorarsatz (2020: 13%). 7% geben an, dass sie häufiger als vor dem Urteil Verträge unterhalb der Mindestsätze / des jetzigen Basishonorarsatzes abschließen (2020: 6%).

SIEHT IHR BÜRO SICH MIT KONKRETEN AUSWIRKUNGEN DES HOAI-URTEILS UND DER AM 01.01.2021 IN KRAFT GETRETENEN NEUEN HOAI KONFRONTIERT?

VERGLEICH DER JAHRE 2020 UND 2021



Basis: alle selbstständig Tätigen

AUSWIRKUNGEN DES HOAI-URTEILS UND DER AM 01.01.2021 IN KRAFT GETRETENEN NEUEN HOAI

NACH BÜROGRÖÖE

Größere Büros sehen sich signifikant häufiger mit den Auswirkungen des HOAI-Urteils und der neu in Kraft getretenen HOAI konfrontiert als kleinere Büros.

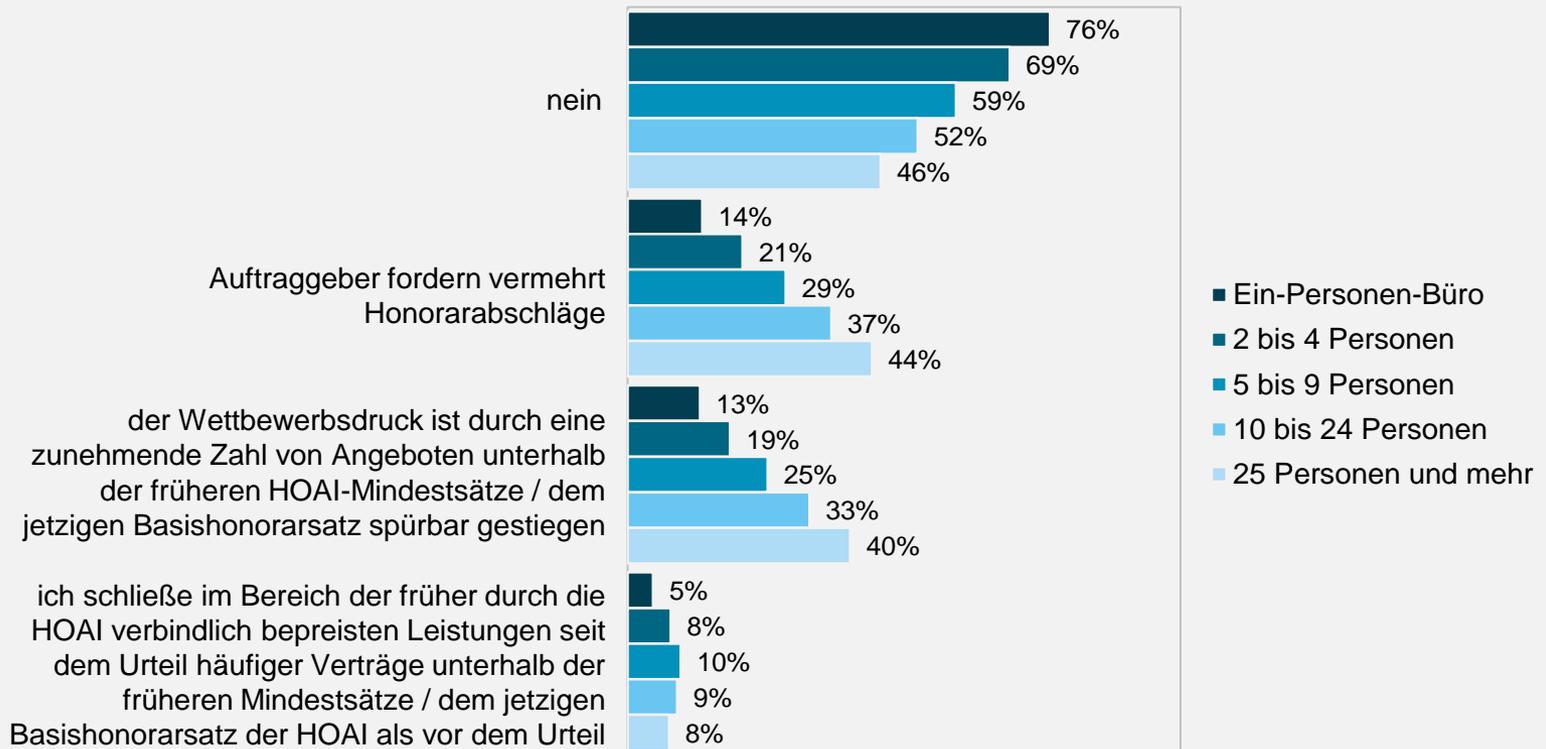
24% der Inhaber von Ein-Personen-Büros und 31% der Inhaber von Büros mit 2 bis 4 Personen, aber 48% der Inhaber von Büros mit 10 bis 24 Personen geben an, konkrete Folgen des Urteils und der neuen HOAI zu spüren.

Inhaber von Großbüros mit mehr als 25 tätigen Personen berichten sogar mehrheitlich von spürbaren Auswirkungen für ihr Büro (54%).

Folgen, die große Büros stärker treffen als mittelgroße oder kleine Büros, sind vermehrte Honorarabschlagsforderungen durch Auftraggeber (14% der Ein-Personen-Büros sind betroffen, aber 44% der Büros mit 25 oder mehr Personen) und ein spürbar gestiegener Preiskampf (13% im Vergleich zu 40%).

SIEHT IHR BÜRO SICH MIT KONKRETEN AUSWIRKUNGEN DES HOAI-URTEILS UND DER AM 01.01.2021 IN KRAFT GETRETENEN NEUEN HOAI KONFRONTIERT?

NACH BÜROGRÖÖE



Basis: alle selbstständig Tätigen

VERTRÄGE UNTERHALB DER FRÜHEREN HOAI-MINDESTSÄTZE / DES JETZIGEN BASISHONORARSATZES

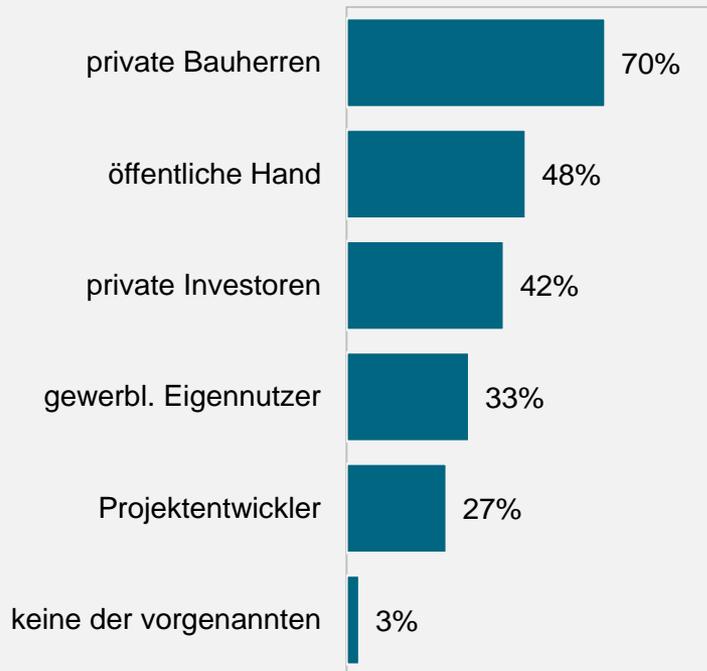
7% der befragten selbstständig tätigen Kammermitglieder geben an, vermehrt Verträge unterhalb der früheren Mindestsätze zu schließen. 2020 lag dieser Anteil mit 6% etwas niedriger.

Die überwiegende Mehrheit dieser Büroinhaber (70%, das entspricht 5% aller selbstständig Tätigen) schließt entsprechende Verträge mit privaten Bauherren. Knapp jeder Zweite (48% bzw. 3% aller selbstständig Tätigen) trifft entsprechende Vereinbarungen mit Auftraggebern der öffentlichen Hand, 42% (bzw. 3% aller selbstständig Tätigen) mit privaten Investoren.

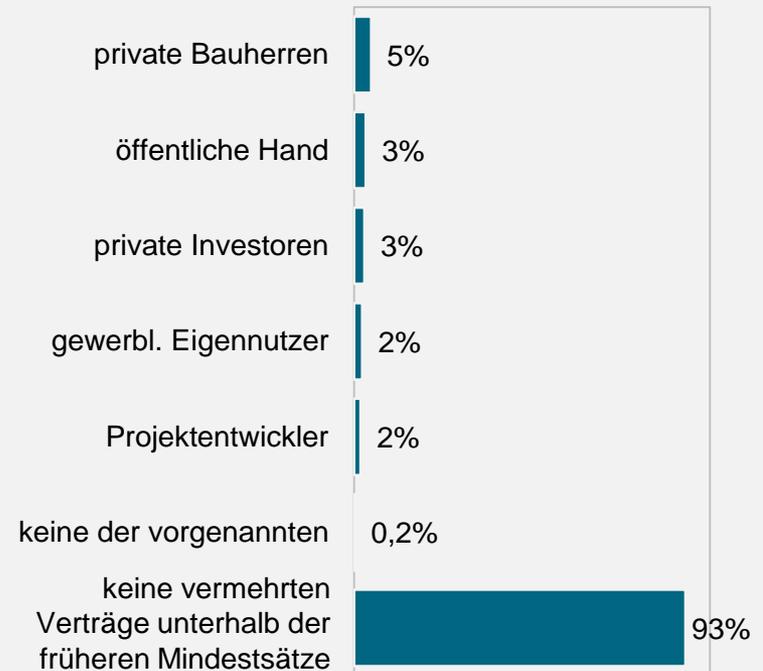
Mit gewerblichen Eigennutzern oder Projektentwicklern verabredet etwa ein Drittel der selbstständig Tätigen, die Verträge unterhalb der früheren Mindestsätze schließen, entsprechende Honorare (je 2% aller selbstständig Tätigen).

MIT WELCHEN AUFTRAGGEBERN SCHLIEßEN SIE SEIT DEM HOAI-URTEIL VERTRÄGE UNTERHALB DER FRÜHEREN HOAI-MINDESTSÄTZE / DES JETZIGEN BASISHONORARSATZES AB?

Basis: nur selbstständig Tätige, die vermehrt Verträge unterhalb der früheren Mindestsätze schließen



Basis: alle selbstständig Tätigen



Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

MIT WELCHEN AUFTRAGGEBERN SCHLIEßEN SIE SEIT DEM HOAI-URTEIL VERTRÄGE UNTERHALB DER FRÜHEREN HOAI-MINDESTSÄTZE / DES JETZIGEN BASISHONORARSATZES AB?

VERGLEICH DER JAHRE 2020 UND 2021



Basis: alle selbstständig Tätigen / Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

GEWÄHRUNG GEFORDERTER ABSCHLÄGE

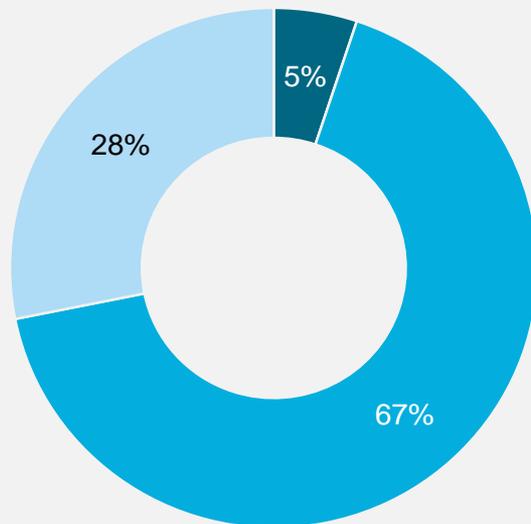
Die überwiegende Mehrheit der Büroinhaber, deren Auftraggeber seit dem HOAI-Urteil vermehrt Abschläge fordern, hat diese Abschläge teilweise (67%) oder vollständig gewährt (5%). 28% haben die geforderten Abschläge nicht gewährt.

Bezogen auf alle selbstständig tätigen Kammermitglieder haben 1% geforderte Abschlagsforderungen vollständig, 15% teilweise gewährt.

Der Vorjahresvergleich zeigt, dass der Anteil der Büroinhaber, die geforderte Abschläge vollständig gewährt haben, leicht gesunken ist (von 7% im Jahr 2020 auf 5% im Jahr 2021). Der Anteil derer, die geforderte Abschläge nicht gewährt haben, ist hingegen um zwei Prozentpunkte gestiegen (von 26% auf 28%).

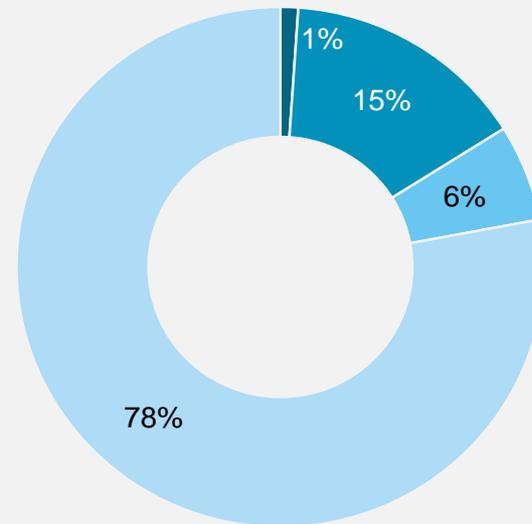
HABEN SIE GEFORDERTE ABSCHLÄGE GEWÄHRT?

Basis: nur selbstständig Tätige, deren Auftraggeber seit dem HOAI-Urteil vermehrt Abschläge fordern



- ja, vollständig
- ja, teilweise
- nein

Basis: alle selbstständig Tätigen

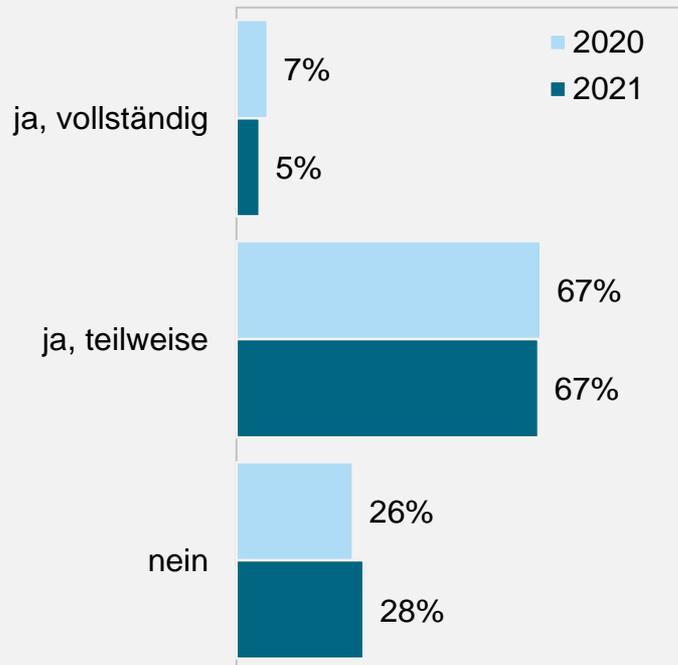


- ja, vollständig
- ja, teilweise
- nein
- es werden keine Abschläge gefordert

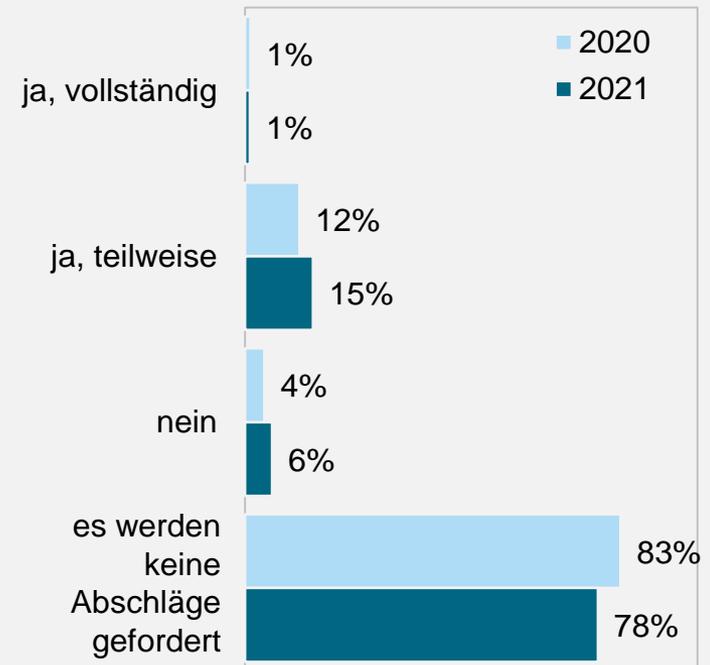
HABEN SIE GEFORDERTE ABSCHLÄGE GEWÄHRT?

VERGLEICH DER JAHRE 2020 UND 2021

Basis: nur selbstständig Tätige, deren Auftraggeber seit dem HOAI-Urteil vermehrt Abschläge fordern



Basis: alle selbstständig Tätigen



GEWÄHRUNG GEFORDERTER ABSCHLÄGE

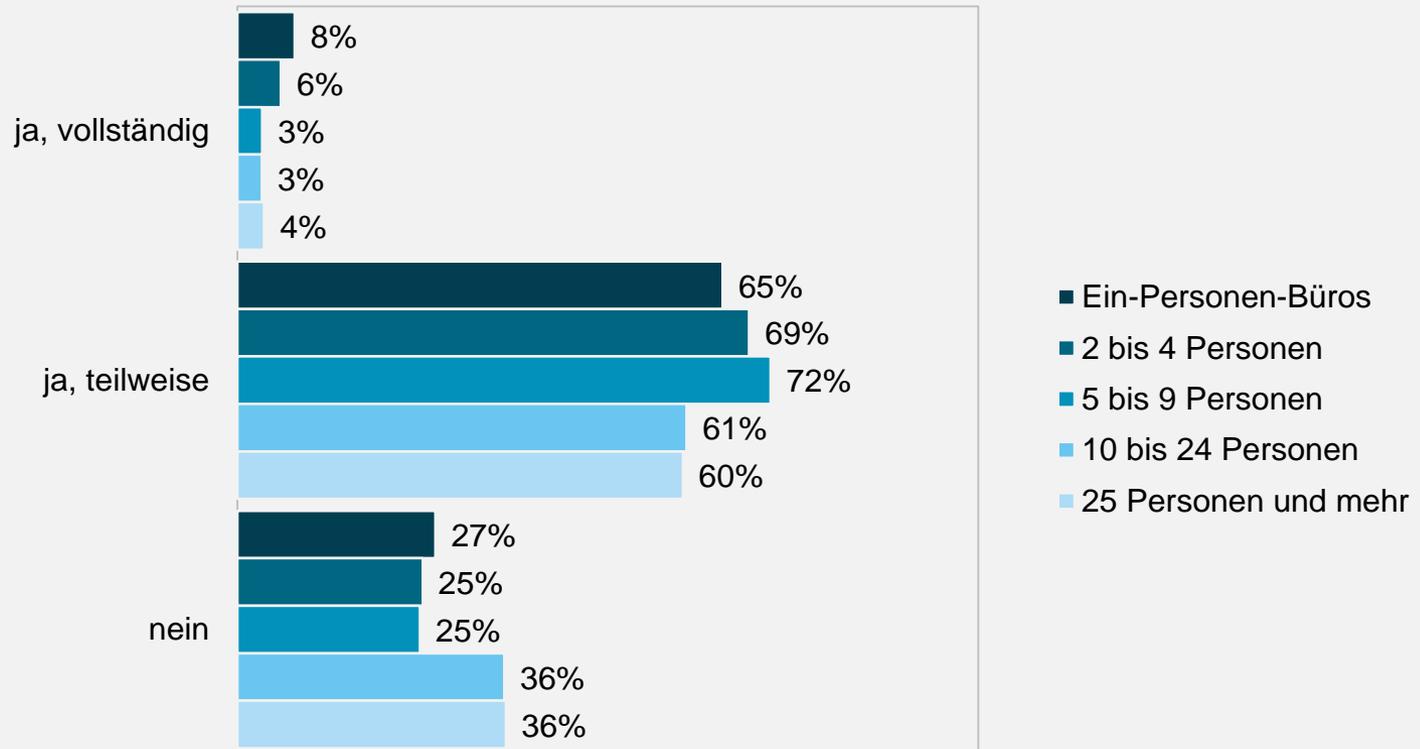
NACH BÜROGRÖÖE

Büros mit 10 oder mehr Beschäftigten sind auf Abschlagsforderungen signifikant seltener eingegangen als kleinere Büros.

Etwa ein Viertel (zwischen 25% und 27%) der Inhaber von Büros mit bis zu 9 tätigen Personen gibt an, die von ihren Auftraggebern geforderten Abschläge nicht gewährt zu haben. In größeren Büros (10 und mehr Beschäftigte) fällt der entsprechende Anteil mit 36% deutlich höher aus.

HABEN SIE GEFORDERTE ABSCHLÄGE GEWÄHRT?

NACH BÜROGRÖÖE



Basis: nur selbstständig Tätige, deren Auftraggeber seit dem HOAI-Urteil vermehrt Abschläge fordern

KOMPENSATION GEWÄHRTER ABSCHLÄGE

Ein Drittel der selbstständig tätigen Kammermitglieder, die ihren Auftraggebern Abschläge gewährt haben, haben diese Abschläge eigenen Angaben zufolge in keiner Weise kompensiert (das entspricht 5% aller selbstständig Tätigen).

Etwa jeder Zweite (47%) hat einen sinkenden Unternehmerlohn bzw. einen sinkenden Gewinn hingenommen (7% aller selbstständig Tätigen).

32% (das entspricht 5% aller selbstständig Tätigen) haben weniger Zeiteinsatz bei der Planung, 17% (= 3% aller selbstständig Tätigen) weniger Zeit bei der Objektüberwachung investiert. Abstriche bei der baukulturellen Qualität haben 16% der Büroinhaber gemacht, die ihren Auftraggebern Abschläge gewährt haben (2% aller Inhaber).

9% geben an, vermehrt geringer vergütetes Personal eingesetzt zu haben, um die gewährten Abschläge zu kompensieren (1% aller Inhaber).

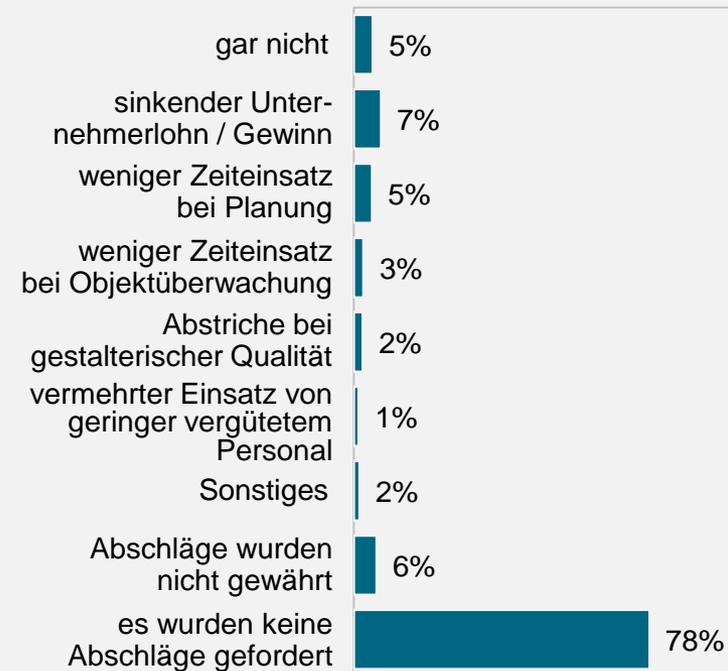
Die verschiedenen Möglichkeiten zur Kompensation der gewährten Abschläge wurden nahezu genauso häufig genutzt wie im Vorjahr. Hier zeigen sich im Vergleich zu Vorjahresbefragung nur vereinzelt Steigerungen um 1 Prozentpunkt.

WIE HABEN SIE DIE GEWÄHRTEN ABSCHLÄGE KOMPENSIERT?

Basis: nur selbstständig Tätige, die Abschläge gewähren



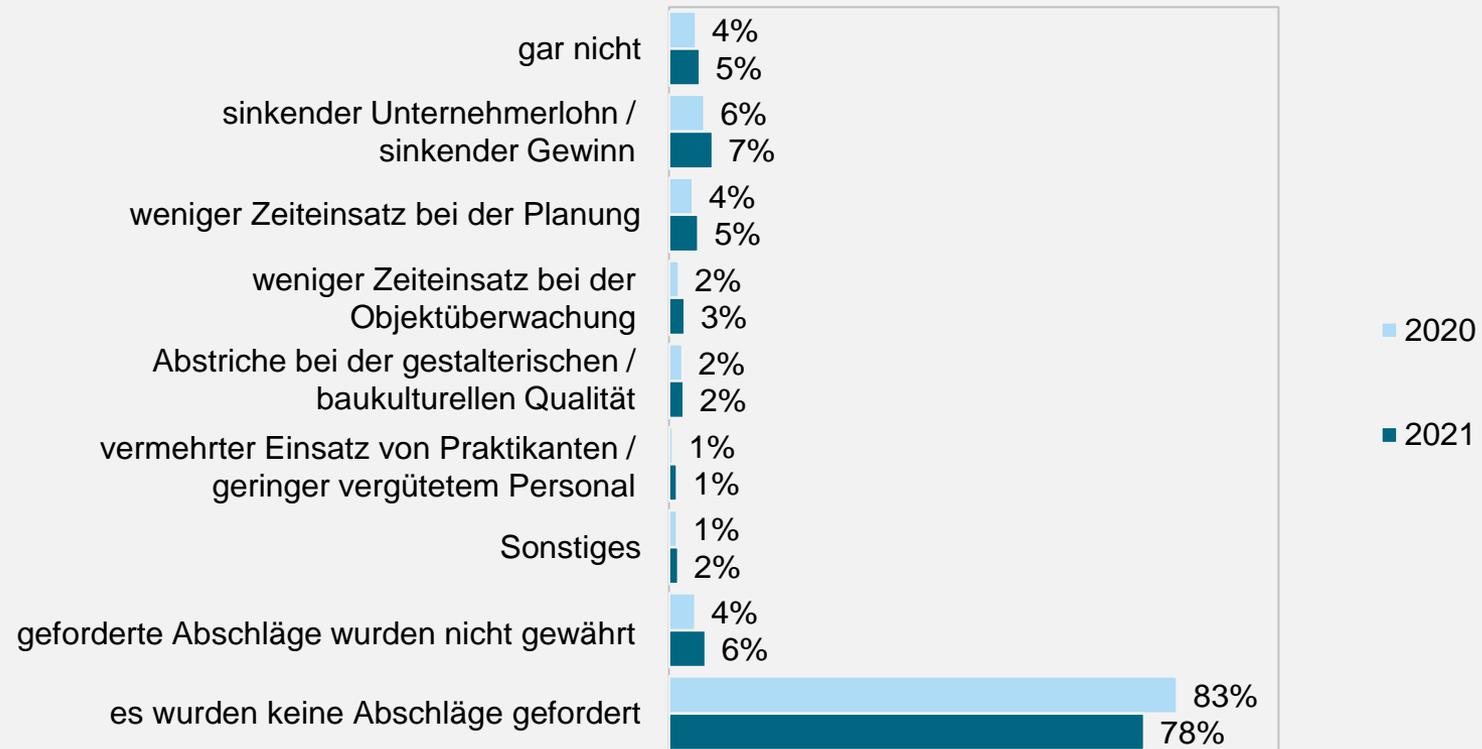
Basis: alle selbstständig Tätigen



Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

WIE HABEN SIE DIE GEWÄHRTEN ABSCHLÄGE KOMPENSIERT?

VERGLEICH DER JAHRE 2020 UND 2021



Basis: alle selbstständig Tätigen / Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

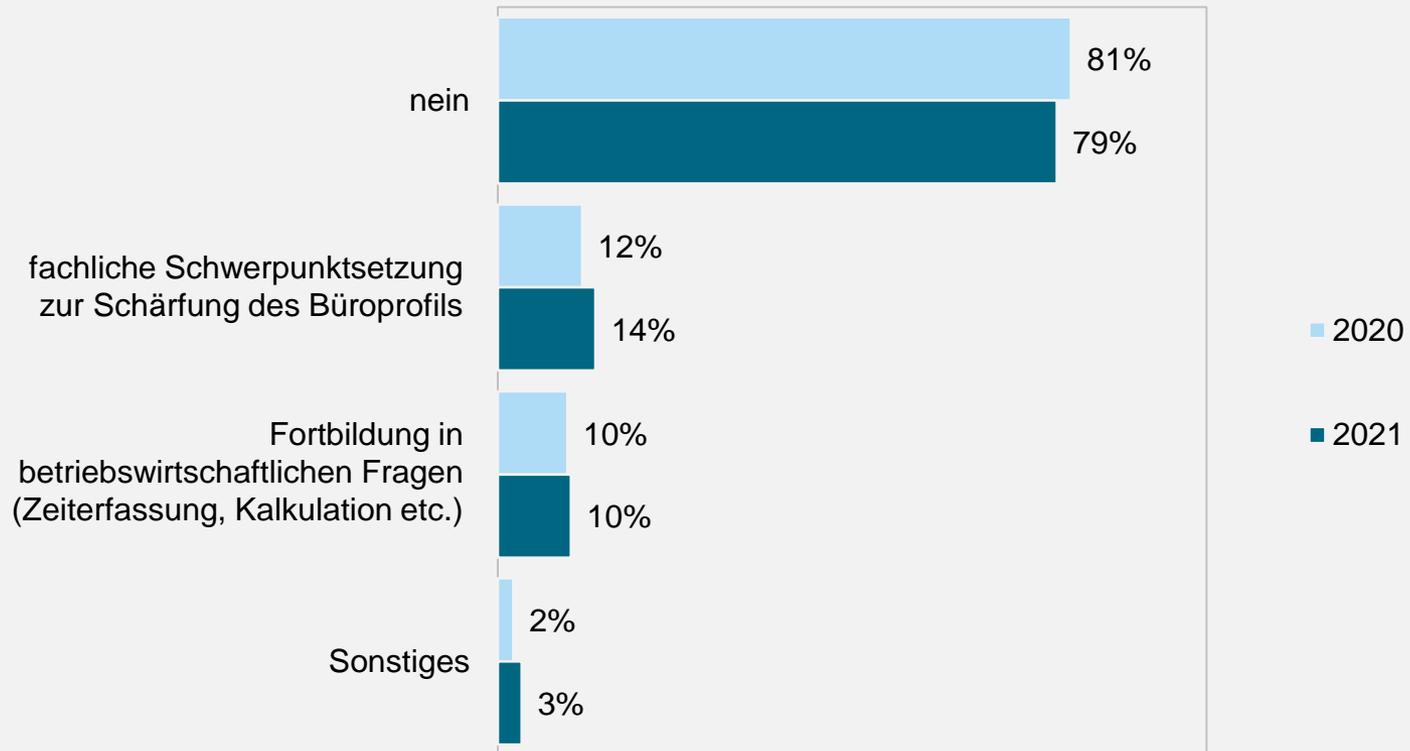
NEUJUSTIERUNG DES BÜROS

21% der selbstständig Tätigen geben an, die aus dem HOAI-Urteil folgende neue Situation zum Anlass zu nehmen, die Aufstellung ihres Büros neu zu justieren. Bei der 2020er Befragung lag der entsprechende Anteil bei 19%.

Angestrebte Änderungen sind in erster Linie eine fachliche Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Büroprofils (14% der Büroinhaber planen dies; 2020 waren es 12%) und Fortbildung in betriebswirtschaftlichen Fragen wie Zeiterfassung, Kalkulation etc. (10%; 2020 lag der Wert ebenfalls bei 10%).

NEHMEN SIE DIE AUS DEM HOAI-URTEIL FOLGENDE NEUE SITUATION ZUM ANLASS, DIE AUFSTELLUNG IHRES BÜROS NEU ZU JUSTIEREN?

VERGLEICH DER JAHRE 2020 UND 2021



Basis: alle selbstständig Tätigen / Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

NEUJUSTIERUNG DES BÜROS

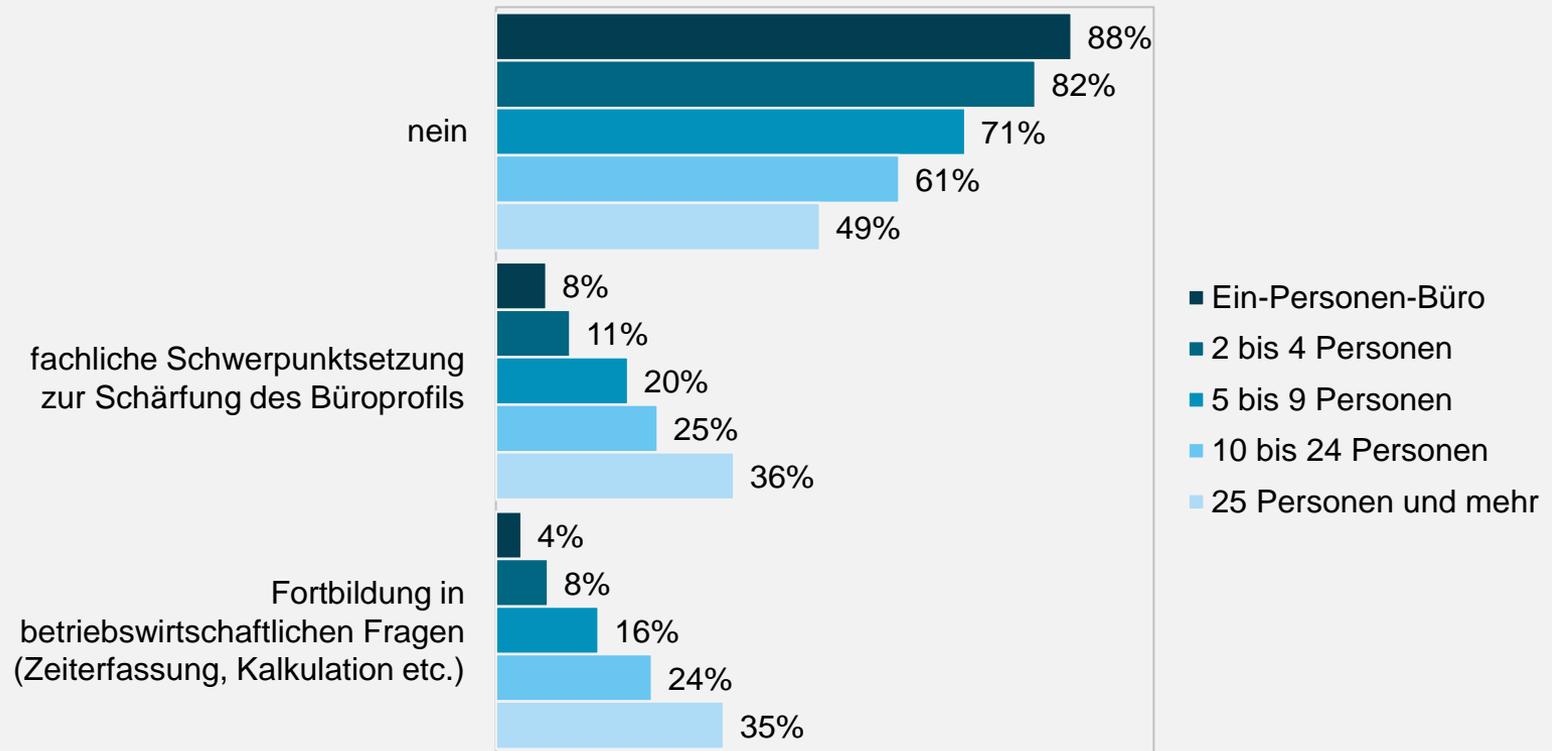
Je größer ein Büro ist, desto häufiger nehmen die Inhaber die aus dem HOAI-Urteil folgende Situation zum Anlass, die Aufstellung ihres Büros neu zu justieren.

12% der Inhaber von 1-Personen-Büros und 18% der Inhaber von Büros mit 2 bis 4 Personen planen eine Neujustierung ihres Büros, aber 51% der Inhaber von Großbüros mit 25 oder mehr tätigen Personen.

Dabei werden sowohl eine fachliche Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Büroprofils (36% im Vergleich zu 8%) als auch Fortbildung in betriebswirtschaftlichen Fragen (35% im Vergleich zu 4%) von Büroinhabern großer Büros mit 25 oder mehr Personen signifikant häufiger ins Auge gefasst als von Einzelunternehmern.

NEHMEN SIE DIE AUS DEM HOAI-URTEIL FOLGENDE NEUE SITUATION ZUM ANLASS, DIE AUFSTELLUNG IHRES BÜROS NEU ZU JUSTIEREN?

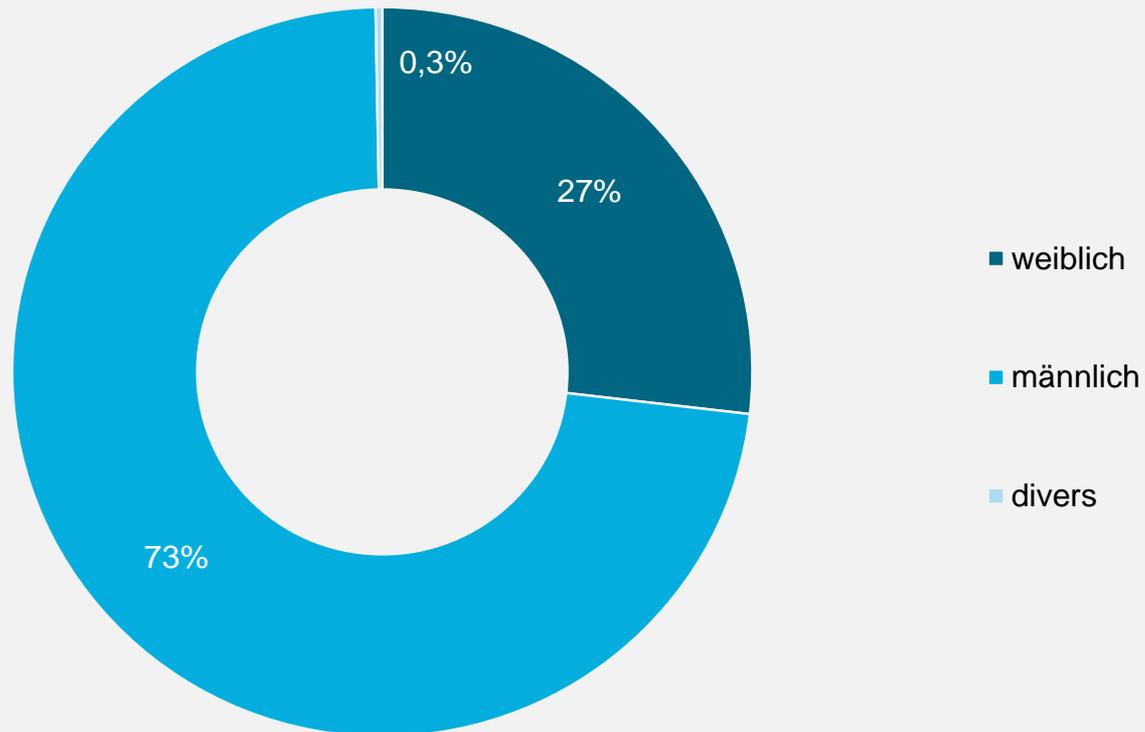
NACH BÜROGRÖÖE



Basis: alle selbstständig Tätigen / Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

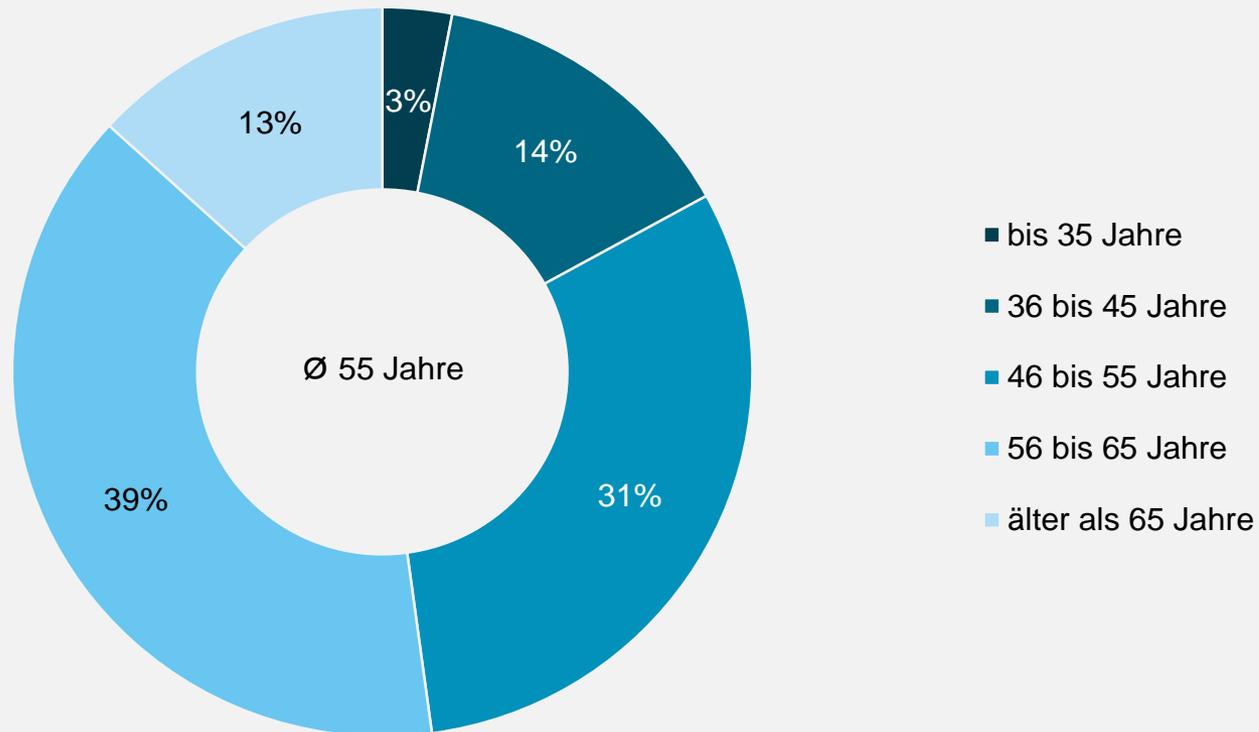
CHARAKTERISIERUNG DER BEFRAGTENGROPPE

GESCHLECHT



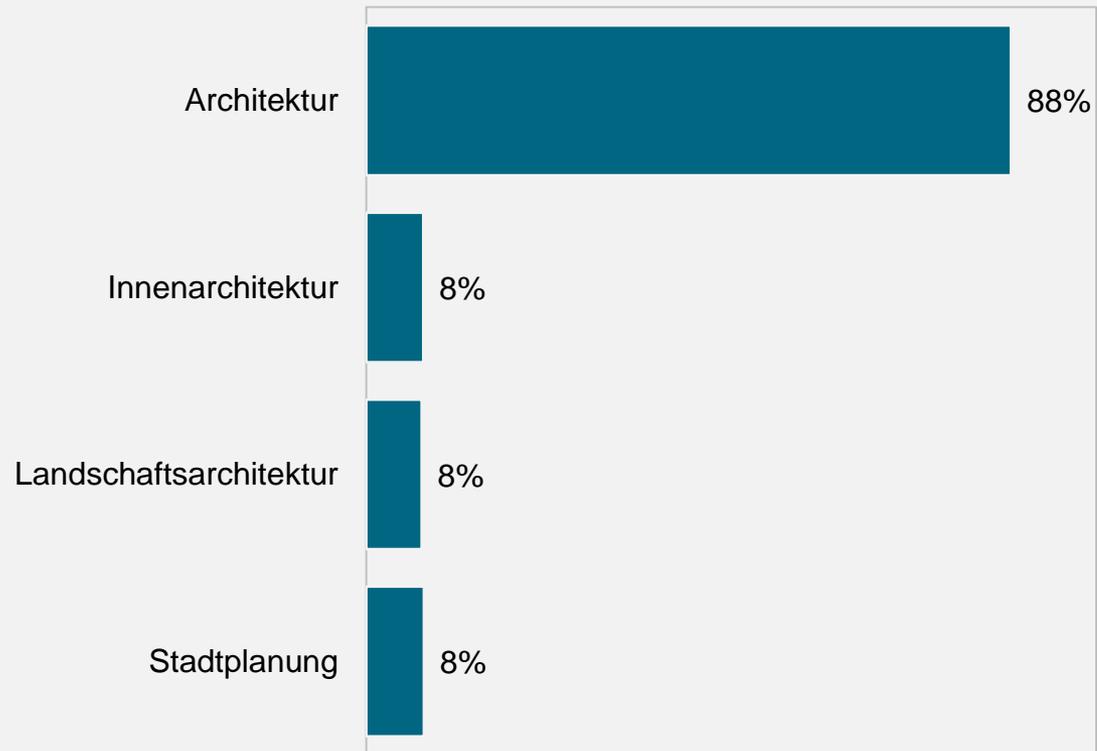
Basis: nur selbstständig Tätige

ALTER



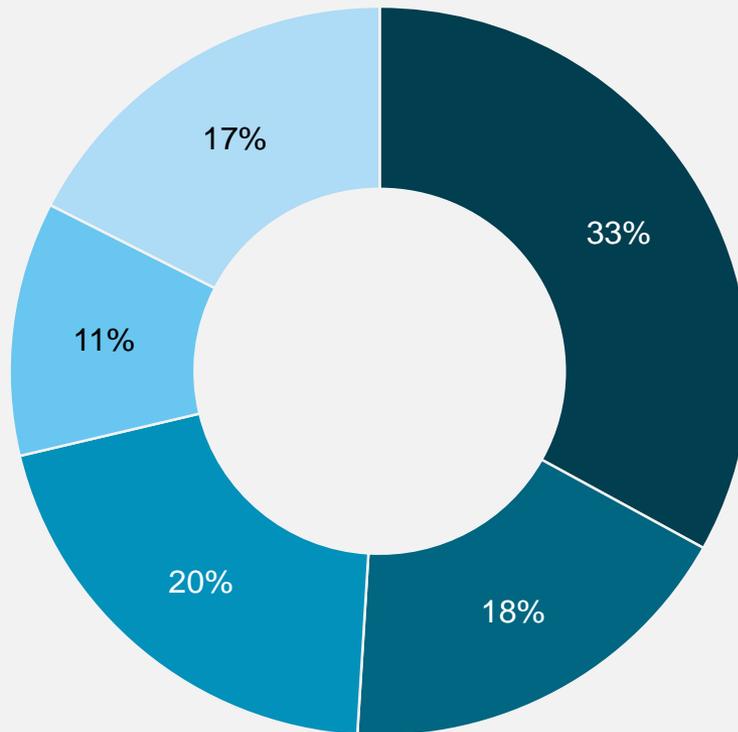
Basis: nur selbstständig Tätige

FACHRICHTUNG



Basis: nur selbstständig Tätige / Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Werte nicht zu 100%.

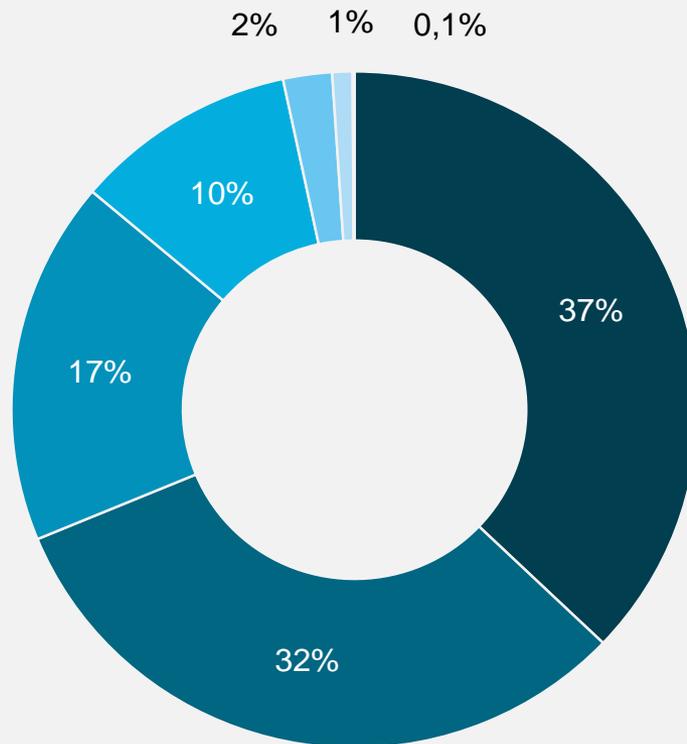
STANDORT DES BÜROS



- weniger als 100.000 Einwohner im ländlichen Raum
- weniger als 100.000 Einwohner im Einzugsgebiet einer Großstadt
- 100.000 bis unter 500.000 Einwohner
- 500.000 bis unter 1 Mio. Einwohner
- 1 Mio. Einwohner und mehr

Basis: nur selbstständig Tätige

GRÖÖE DES BÜROS



- Alleinunternehmer/in ohne Mitarbeiter
- 2 bis 4 Personen
- 5 bis 9 Personen
- 10 bis 24 Personen
- 25 bis 49 Personen
- 50 bis 249 Personen
- 250 Personen und mehr

Basis: nur selbstständig Tätige